

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

### Ober-Amts-Bezirk G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 fr. u. Insertions-Gebühr die Zeile 1½ fr.

Nro. 70.

Montag den 16. Juni

1845.

**Welzheim.** (Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)

Die jährliche Vertheilung der Preise für vorzügliches Zuchtvieh findet heuer in **Welzheim** am 27. Juni d. J. statt. Es sind ausgesetzt:

#### A. Für Zuchtstiere.

##### I. Leinthaler und Limpurger Schlags:

- 1) im Alter zwischen 2 und 4 Jahren 4 Preise (zu 20 fl., 15 fl., 10 fl., 5 fl.) —: 50 fl.
- 2) im Alter von ½ bis 2 Jahren vier Preise (zu 12 fl., 10 fl., 10 fl., 8 fl.) —: 40 fl.
- 3) Farrenkälber bis ½ Jahr alt, zwei Preise (zu 6 fl. und 4 fl.) —: 10 fl.

##### II. Simmenthaler Schlags:

- 1) im Alter zwischen 2 und 4 Jahren zwei Preise (zu 20 fl. und 10 fl.) —: 30 fl.
- 2) im Alter von ½ bis 2 Jahren zwei Preise (zu 12 fl. und 8 fl.) —: 20 fl.
- 3) Farrenkälber bis ½ Jahr alt, einen Preis von 6 fl. —: 6 fl.

#### B. Für Kalbeln.

##### I. Leinthaler und Limpurger Schlags:

- 1) solche mit dem ersten Kalb, oder erstmals fühlbar trüchtig, sieben Preise (zu 12 fl., 11 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl., 6 fl., 4 fl.) —: 60 fl.
- 2) solche mit dem zweiten Kalb oder zum zweitenmal fühlbar trüchtig, ebenso —: 60 fl.

##### II. Simmenthaler Schlags:

- 1) solche mit dem ersten Kalb, oder erstmals fühlbar trüchtig, drei Preise (zu 12 fl., 8 fl., 5 fl.) —: 25 fl.
- 2) solche mit dem 2ten Kalb oder zum zweitenmal fühlbar trüchtig, ebenso —: 25 fl.

Zusammen —: 326 fl.

Wegen dieser Preis-Vertheilung ist von dem Verein schon früher Folgendes festgesetzt worden:

- 1) Nur preiswürdiges Vieh wird berücksichtigt. Preise, die wegen Mangels an solchem nicht ausgegeben werden können, kommen im Interesse der Viehzucht zu anderweitiger Verwendung.
- 2) Thiere, welche schon früher Preise erhielten, sind zwar nicht ausgeschlossen, stehen aber bei wiederholter Concurrenz Andern, welche ebenfalls preiswürdig sind, nach.
- 3) Die Angehörigen der Orte **Rudersberg, Unterschlechtbach, Plüderhausen, Waldhausen** und **Lorch** können mit Vieh sowohl des Simmenthaler als des Limpurger und Leinthaler Schlags um die Preise concurriren; diejenigen der übrigen Orte des Bezirks aber sind dießfalls auf den Leinthaler und Limpurger Schlag beschränkt.



- 4) Die über 2 Jahre alten Farren müssen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Jahr im Oberamts-Bezirk zur Zucht verwendet worden, die übrige Thiere aber wenigstens ebensolange im Eigenthum der Preisbewerber sein, worüber diese durch gemeinderäthliche Zeugnisse, ohne welche die Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können, sich auszuweisen haben.
- 5) Für den Transport preiswürdiger Thiere, die aber einen Preis gleichwohl nicht erlangen können, wird eine Entschädigung gereicht, die für die Wegstunde bei Farren 1 fl. und bei Kalbeln 30 kr. beträgt.
- 6) Das Vieh muß schon Morgens 8 Uhr wohl gefesselt vorgeführt werden, insbesondere ist beim Transport der Farren, der immer durch 2 Männer gesehen muß, alle Vorsicht zu beobachten.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dieß bekannt machen, und ferner werden sie ersucht, obige Zeugnisse abgefordert auszustellen, so daß nicht in Einem Zeugniß sich über mehrere Thiere ausgesprochen wird.

Den 4. Juni 1845.

Leemann.

Welzheim. Die vom landwirthschaftlichen Bezirks-Verein veranstaltete Lotterie über verbesserte landwirthschaftliche Geräthschaften kommt am 28. Juni d. J. dahier zur Ziehung. Die Vereins-Mitglieder werden hievon unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Loose à 12 kr. bei den Herrn Ortsvorstehern und dem Vereins-Cassier, Herrn Kaufmann Tag dahier, zu haben sind.

Den 4. Juni 1845.

Leemann.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### An die Orts-Vorsteher des Bezirks.

Die unterm 22. Januar 1822. von dem Kriegs-Ministerium an die Königl. Oberämter erlassene Verfügung, wonach dieselben am Anfange jeden Jahres über die — im Laufe des zunächst vorangegangenen, unter den Inhabern militärischer Orden und Ehrenzeichen vorgekommenen Veränderungen Bericht an das Kriegs-Ministerium zu erstatten haben, ist durch hohes Dekret vom 9. dieß zurückgenommen worden, und genügt es für die Zukunft in jedem einzelnen Falle einer solchen Veränderung an einer einfachen schultheißenamtlichen, mit dem Wisa des Oberamts versehenen Anzeige.

Hievon werden die Orts-Vorsteher zur Nachachtung und mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie die seit dem 1. Januar d. J. unter den Inhabern militärischer Orden und Ehrenzeichen vorgekommenen Veränderungen alsbald hieher anzuzeigen haben.

Gmünd den 12. Juni 1845.

Königl. Oberamt. Siebherr.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

**Christian Kreeb,**

lebigen und derzeit flüchtigen  
Webermeisters von hier,

hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches Tagfahrt auf

Freitag den 18. Juli 1845.,  
Vormittags 7 Uhr,

anberaumt. — Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem dahiesigen Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch

die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden



in der zunächst folgenden gerichtlichen Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 9. Juni 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Straub.

G m ü n d.

(Bürger-Ausschuss-Ergänzungswahl.)

Mit dem 1. Juli d. J. geht die Amtsdauer der älteren Hälfte des Bürger-Ausschusses zu Ende, es ist nun nach S. 49. und 50. des Verwaltungsgesetzes eine Ergänzungswahl vorzunehmen, welche am

Freitag und Samstag,  
den 20. und 21. d. M.,  
Vormittags je von 8—12 Uhr  
und

Nachmittags von 2—5 Uhr  
stattfindet, bei welcher sämtliche stimmberechtigten Bürger die ihnen einzuhändigenden Stimmzettel mit darauf zu bezeichnenden Bürgern als Ausschuss-Mitglieder der Wahlcommission in Person zu übergeben haben.

Die austretenden Mitglieder, welche nur nach Jahresfrist wieder gewählt werden können, sind folgende:

1) Obmann:

Herr Controleur J. Büchler.

2) " Buhl, Joh., Kaufm.

3) " Herlikofer, Alexand.,  
Kaufmann.

4) " Kucher, Leop., Silber-  
Arbeiter.

5) " Maier, Joh. Baptist,  
Kaufmann.

6) " Seybold, Jg., Juden-  
müller.

7) " Straubenmüller,  
Seb., Goldarbitr.

Das gleichfalls zur älteren Hälfte gehörige Mitglied, Herr Kaufmann Kott, ist schon während seiner Amtsdauer durch Wahl in das Stadtraths-Collegium übergetreten.

Die bleibenden Mitglieder sind folgende:

1) Herr Baur, J., Seckler.

2) " Eisele, Egid., Nadler.

3) " Fischer, Anton, Speis-  
wirth.

4) " Huttelmaier, Fr.  
Joh., Bäckermeister.

5) " Jaufert, D., Schuh-  
machermeister.

6) Herr Köhler, Adolf, Kauf-  
mann.

7) " Müleisen, Johann,  
Bäckermeister.

8) " Schurr, A., Schlüssel-  
wirth.

9) " Stegmaier, Andreas,  
Seilermeister.

Zur Ergänzung des Bürger-Ausschusses sind nun 8 weitere Mitglieder für die Etats-Jahre 18<sup>45/46</sup> und 18<sup>46/47</sup> einschließlich des Obmanns zu wählen.

Bezüglich der Wahl des Obmanns wird als Belehrung beigelegt, daß derselbe aus der bleibenden oder aus der neu eintretenden Hälfte des Ausschusses gewählt werden kann, und daß derselbe im letzteren Falle die Obmannsstelle während der zweijährigen Dauer seines Sitzes im Ausschusse behält. Wird der Obmann aus der älteren Hälfte des Ausschusses gewählt, so ist ein weiteres Ausschuss-Mitglied am Ende des Stimmzettels beizusetzen, da in beiden Fällen die neu eintretende Hälfte aus 8 Mitgliedern zu bestehen hat.

In Betreff der activen und passiven Wahl-Berechtigung wird auf den Erlaß vom 28. Januar d. J., Intelligenz-Blatt Nro. 13., Bezug genommen.

Schließlich muß man aber darauf aufmerksam machen, daß zur Erleichterung der Wahlhandlung der 1te Wahltag für die stimmberechtigten Bürger des 1. und 2. Stadtviertels und der 2te Tag für diejenigen des 3. u. 4. Stadtviertels sowie für die außerhalb der Stadt wohnenden Bürger bestimmt ist, und daß man auf zahlreiche Theilnahme von Seiten der stimmberechtigten Bürger rechnet.

Den 9. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung,  
betr. Brod- und Fleisch-  
Bisitation.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß den Brodschauern ihre Pflicht bei Bäckern und in Wirthshäusern wöchentlich 2 bis 3mal Brod-Bisitation vorzunehmen, eingeschärft wurde, und daß die Fleischschauer beauftragt

sind, von nun an wöchentlich 2 bis 3mal die Läden und Schlachtfstätten der Metzger zu visitiren. Zugleich werden die Metzger angewiesen, wie Art. 4. der Metzger-Ordnung vorschreibt, alles Vieh, das sie schlachten wollen, den geschworenen Fleischschauern anzuzeigen, bei Vermeidung von 14 fl. Strafe, damit dieselben es lebendig besichtigen können.

Am 12. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung,  
betreffend das Trocknen der  
Wäsche u.)

Die schon lange bestehende polizeil. Anordnung, daß an Straßen, Gassen und sonstigen öffentlichen Plätzen keine Wäsche zum Trocknen aufgehängt und keine Betten zum Sonnen ausgelegt werden sollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht, unter dem Anfügen, daß den Dawiderhandelnden eine Strafe von 1 fl. trifft.

Den 12. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

G m ü n d.

Diejenigen Gewerbetreibende, welche mit dem Königreiche Belgien Geschäfts-Verbindung haben, werden hinsichtlich der Waaren-Versendungen dahin auf den im Regg.-Blatt von 1844. Nro. 49. unterm 9. Novbr. 1844. bekannt gemachten Schiffabris- und Handels-Vertrag und auf die — zu Vollziehung derselben erlassene Ministerial-Befugung vom 8. Mai d. J. (Reg.-Blatt von 1845. Nro. 11.) hingewiesen, unter dem Anfügen, daß über die Ausfertigung der Anmeldungen in den Ursprungs-Zeugnissen bei der unterzeichneten Stelle Belehrung eingeholt werden kann. Gewerbetreibende, welche vereinsländische Erzeugnisse und Fabrikate mit Anspruch auf die vertragsmäßige Zoll-Erleichterung nach Belgien versenden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem Interesse liege, Belehrung einzuholen, wozu die Ortsvorsteher angewiesen sind.

Den 13. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.



**G m ü n d. — L o r c h.**  
**(F a h r n i s s - V e r k a u f.)**  
 Die zu Lorch befindliche — zur  
 Gant-Masse des Metzgers Jakob  
 Stein von hier gehörige Fahrniß,  
 bestehend in  
 Gold, Silber, Manns-Kleider,  
 Bettgewand, Leinwand, Küchen-  
 Geschirre von Kupfer, Zinn,  
 Blech, Eisen und Holz, Schrein-  
 werk und sonstigem Hausrathe,  
 wird am

Dienstag den 17. dieses Mts.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 zu Lorch in dem Wohnhause des  
 Konrad Höfer, Seemüllers Sohn,  
 gegen gleich baare Bezahlung im  
 öffentl. Aufstreiche verkauft werden;  
 was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 14. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
 Steinhäuser.

**S p r a i t b a c h.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**  
 Das in der Gantmasse des  
 Georg Disam, Bürgers und  
 Bäckers dahier, vorhandene und  
 in diesem Blatte Nro. 115. vom  
 Jahr 1844. näher beschriebene Gut  
 wird am

Montag den 23. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 im hiesigen Gemeinderathszimmer  
 zum wiederholten Verkauf gebracht.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber  
 mit dem Bemerken eingeladen, daß  
 sich Auswärtige mit Prädikats-  
 und Vermögens-Zeugnissen zu ver-  
 sehen haben, auch daß dieses der  
 letzte Verkauf ist und nach geschlos-  
 sener Verhandlung kein weiteres  
 Angebot mehr angenommen werden  
 wird.

Den 6. Juni 1845.

Schultheiß Haller.

**S p r a i t b a c h.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**  
 Aus der Gantmasse des Josef  
 Sing, Tagelöhners, auch vormali-  
 gen Polizeidieners dahier, werden  
 die vorhandenen Liegenschaften, be-  
 stehend in:

$\frac{1}{2}$  an einem zweistöckigen Wohn-  
 haus sammt Scheuer und Stall  
 unter Einem Dach, mit ge-  
 wölbtem Keller;

$\frac{1}{2}$  Morg. 31,2 Ath. Acker;

$\frac{2}{3}$  Morg. 25,6 Ath. Wiesen;

— 39,8 Ath. Land;

am Montag den 23. Juni d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 im hiesigen Gemeinderathszimmer  
 zum öffentlichen Verkauf gebracht,  
 wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen  
 werden.

Den 6. Juni 1845.

Schultheiß Haller.

**U n t e r b ö b i n g e n.**  
**(B e k a n n t m a c h u n g.)**

Höherem Auftrage zu Folge sind  
 in der Gemeinde Unterböbingen  
 innerhalb Eitters bezüglich der  
 Staatsstraße ungefähr 10 bis 12  
 Ruthen neu gepflasterte Randeln,  
 auch mehrere Stücke Weichsteine  
 anzubringen, welche nach gemeinde-  
 rätlichem Beschluß im Abstreich  
 gegen angemessene Garantie ver-  
 affordirt werden sollen.

Die Affords-Verhandlung wird

Montag den 23. Juni,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vor sich  
 gehen, wobei sich die Affordslustigen,  
 namentlich tüchtige Pflasterer einzu-  
 finden haben, um das Weitere zu  
 hören.

Den 7. Juni 1845.

Vorstand des Gemeinderaths:

Schultheiß Schweizer.

**L o r c h.**  
**(F a h r n i s s - V e r k a u f.)**

Aus der Verlassenschafts-Masse  
 des Waldschützen Carl Friedrich  
 Teutschenbach dahier wird auf  
 Ersuchen der Theilhaftigen am  
 Johannis-Feiertage,  
 Dienstag den 24. ds. Mts.,  
 Vormittags 10 Uhr,

von der vorhandenen Fahrniß im  
 Hause des Gipselwirths Hirsch-  
 burger verkauft:

1 Taschenuhr, sammtl. Manns-  
 Kleider, zum Theil noch neu  
 und sehr gut erhalten, 1 sehr  
 gute und schöne Doppelflinte,  
 1 einfaches Gewehr, 1 Hirsch-  
 fänger, und allerlei Jagd-Ge-  
 räthschaften, etwas Bett, Küchen-  
 Geschirre und Schreinwerk, wor-  
 unter 1 Violine und 1 Guittarre,  
 wozu die Liebhaber eingeladen  
 werden.

Am 12. Juni 1845.

Waisengericht.

**B r e n d, bei Alsdorf.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**  
 Zum Verkauf kommen

1) Haus und 20 Morgen Güter  
 des Bauern Johann Georg  
 Kugler, nämlich:

Wohnung mit Scheuer,

7 Morgen Acker,

$9\frac{1}{2}$  " Wiesen,

$\frac{1}{2}$  " Garten,

3 " Wald,

am Samstag den 12. Juli,  
 Nachmittags 2 Uhr;

2) des Bauern Christian Bid-  
 lingmaier daselbst, Haus  
 und  $43\frac{1}{2}$  Morgen Güter,  
 nämlich:

17 Morgen Acker,

14 " Wiesen,

$\frac{3}{4}$  " Garten,

$11\frac{1}{2}$  " Wald,

am nämlichen Tage,

Abends 5 Uhr.

Beide Versteigerungen geschehen  
 bei dem Wirth, Anwalt Rothdurst  
 zu Brend, im Wege der Hülf-  
 vollstreckung — Stückweise oder  
 zusammen. Bedingungen werden  
 billig gestellt. Die Gegenstände  
 können täglich eingesehen — auch  
 mit Gemeinderath Rothdurst vor-  
 läufig käufe abgeschlossen werden.  
 Fremde Käufer und Bürgen sind  
 mit Vermögens- und Leumunds-  
 Zeugnissen von ihrer Obrigkeit ein-  
 geladen. Man bittet die Orts-  
 Behörden, dieses in ihren Gemein-  
 den zu veröffentlichen.

Pfalbronn den 11. Juni 1845.

Gemeinderath.

Aus Auftrage:

Schultheiß Bod.

**Vermischte Anzeigen.**

**W e l z h e i m.**

**(E m p f e h l u n g.)**

Ich erhalte so eben eine Partbie  
 ächte steyrische Sensen und  
 Passauer Strohmesser, die  
 ich in der Art unter Garantie  
 billigst verkaufe, als ich jedes Stück,  
 das beim Dängeln oder Schleifen  
 als nicht gut befunden wird, retour  
 nehme, und dagegen entweder die  
 Auslagen erseze, oder ein anderes  
 Stück abgebe.

Im Juni 1845.

Kaufmann T. a. g.



Ich verkaufe das Heugras von  
meinem Berg am Lindensfürst.  
Gmünd den 13. Juni 1845.  
Häufler,  
Wundarzt u. Geburtshelfer.

G m ü n d.  
Best gesponnene Rosshaare hat  
zu verkaufen  
G. Wecker.

G m ü n d.  
Einen Kuhwagen hat um  
billigen Preis zu verkaufen  
Wagnermeister Müller.

G m ü n d.  
(Kühwägle feil.)  
Ein ganz neues Kühwägle  
hat um billigen Preis zu verkaufen  
— Wer? sagt  
die Redaktion.

W e l z h e i m.  
(Wein-Verkauf.)  
Der Unterzeichnete hat circa  
5 Eimer rothen Benninger Wein  
vom Herbst 1844. billig zu ver-  
kaufen.  
Kaufmann Tag.

D o n a u d o r f.  
Unterzeichneter sucht unter billi-  
gen Bedingungen einen Lehr-  
jungen.  
Seckler und Kappenmacher  
Zeller.

(Arbeiter-Gesuch.)  
Fleißige Zimmergesellen  
finden andauernde Beschäftigung  
gegen einen Taglohn von 40 kr.  
bei Zimmermeister Höfer in  
Göppingen.

## Die Musik.

(Schluß.)

Der Marchese hielt inne; er legte das Hauptkissen wieder an seine Stelle und schlug den Teppich zurück, unter demselben lag der Architekt Giulio Balzetti, er war leblos. „Bist Du kürzlich zur Beichte gewesen, meine schöne Laura?“ frug der Marchese weiter.

Laura antwortete nicht.

„Da sitzt mein holdes Weibchen gewiß wieder mit einer Stecknadel zwischen den süßen, schwellenden Lippen und kann nicht antworten, und ich habe das- selbe doch so oft gebeten, dies, weil es so gefährlich ist, nicht zu thun.“ Mit erhöhter Stimme wiederholte er seine Frage: „Ich wollte wissen, ob es lange her sei, daß Du zur Beichte warst?“

„Nein,“ erwiderte die junge Frau ganz tonlos.

„Wie ist es, meine Theure,“ frug Caraccioli wieder, indem er das gräßlich verzerrte Antlitz des Ersticken mit dem seidenen Teppich wieder zudeckte, „wir gehen wohl heute zu dem großen Kirchenfest? um Mittag beginnt die Prozession, wir wollen diese nicht veräumen, dann lasse ich anspannen.“

Der Marchese trat in das Ankleidezimmer und fand seine junge Gattin bleich wie der Tod, mit herabhängenden schwarzen Locken in einem großen Lehnstuhl mehr liegen als sitzen, die Hände hingen straff herab, sie schien beinahe leblos.

Als habe er wirklich nur ein schönes Bild betrach- tet, und nicht seine verletzte Ehre durch den Tod des Frevlers an derselben gerächt, so trat mit unveränder- ter freundlicher Miene und mit herzlicher Theilnahme in der Stimme, der Marchese zu seiner Gemahlin und frug: „Was fehlt Dir mein holdes Weib? Du hast gewiß zu früh aufstehen müssen, und nun bist Du auch beim Ankleiden ohne Hilfe, wo ist Pepitta, ich werde schellen.“ Er drückte einen Kuß auf die Lippen der schönen bleichen Sünderin und verließ das Zimmer.

Als die Stunde der Prozession nähete, als alle Glocken feierlich ertönten, hielt unter dem breiten Por- ticus des Palastes der reiche Wagen des Marchese, be- spannt mit vier Schimmeln, welche unter der Last des goldenen Geschirres tanzten, gallonirte Laquais, Pagen, Jäger, Käufer, standen die Herrschaft erwartend da.

In der prächtigen Hoftracht, den Hut in der einen Hand, mit der andern die schöne junge Frau führend, erschien der Marchese, dessen Augen von dem Glanze ungewöhnlicher Lebhaftigkeit strahlten, während die schöne Frau wenig auf die Zärtlichkeit ihres Gatten, der sie sorgsam die breite Marmortreppe herableitete, zu achten schien, bleich und ernst, wie aus Marmor gemeißelt, theilnahmslos dahin schritt; die Laquais bildeten ein Spalier, die Herrschaft stieg ein, sechs der Dienerschaft stiegen auf den breiten Tritt des Wagens und schienen hinter und über einander daran zu kleben und an den seidenen Quasten zu hängen; die Vorüber- wandelnden sagten: „Da fährt ein glückliches Paar!“

Giulio Balzetti wurde nicht wieder gesehen. Nie- mand konnte ahnen, daß an dem Tage des Festes, das durch ihn verherrlicht worden, der Unglückliche blau und gräßlich entstellt, in einem Winkel des Schlaf- gemaches der schönsten Frau, unter Schachteln, Bän- dern, Schuhen, auf der Diele liegen mußte, noch daß er in der nächsten Nacht auf dem Rücken eines Fels durch einen alten treuen Diener in die Gebirge ge- bracht und dort in eine Felschlucht gestürzt wurde.

Der Pfarrer an der St. Magdalenenkirche zu Agri- gent bekam von unbekannter Hand ein Schreiben, und gleich darauf verschwand auch der Lehnstuhl von sei- ner bisherigen Stelle des langen Seitenschiffes, und ward auf eine andere Seite versetzt.

## Allgemeine Chronik.

**Württemberg.** Aus Stuttgart. Unter dem Einflusse der vor 8 Tagen eingetretenen günstigen Witterung macht der Weinstock im Wachsthum der treibenden Rebsschosse bedeutende, sichtliche Fortschritte, und bei der Andauer der guten Witterung sich zu erwarten, daß die Gescheine, die sich in genügender Anzahl vorfinden, noch zu rechter Zeit — nach der Regel des Weingärtners 14 Tage vor bis 14 Tage nach Johanni — durch die Blüthe kommen werden. So fassen die Weingärtner denn abermals Muth.

Am 3. Juni Nachmittags war der Zimmer- geselle Joseph Renz mit seiner ledigen 41 jährigen Schwester Marianna von Dattenhausen auf dem



Nied mit Wasenstechen beschäftigt. Um halb 4 Uhr zog ein heftiges Gewitter auf, während welchem der Blitz die Marianna Renz rückwärts traf und augenblicklich tödtete. Den Bruder der Renz, welcher hart neben der Verunglückten arbeitete, schlug der Dunst zu Boden, beschädigte ihn aber nicht.

**Vom Bussen.** In der Nacht vom 8–9. Juni ist im Oberamt Waldsee ein sehr großer Bauernhof, Reicherts haus genannt, sammt Scheuern und Stallungen nebst dem ganzen Hausrath abgebrannt. Dabei wurden 9 schöne Pferde, 37 Stücke Hornvieh, 6 gemästete Schweine und für 600 fl. Schaafwolle ein Raub der Flammen. Ein Dienstknahe kam im Feuer um, und der älteste Sohn des Hauses ist vom Feuer bedeutend verletzt.

**Baden.** Aus dem badischen Oberland vom 31. Mai. Am 20. d. hielt die Geistlichkeit des Landkapitels Freiburg eine General-Konferenz zur Besprechung und Erledigung verschiedener Gegenstände. Der erste betraf den Aufruf des erzbischöflichen Ordinariate vom 14. März an den Gesamtklerus des Erzbisthums zur Mitwirkung, um dem dringenden Mangel an Priestern abzuhelfen. Die Kapitels-Geistlichkeit beschloß, auf unbestimmte Zeit ein Stipendium zu gründen zum Behufe der Errichtung von Knaben-Seminarien; hiezu soll verwendet werden der jährliche Ueberschuß der Kapitelskasse, die übrige fehlende Summe wöllen die Kapitelsgeistlichen aus ihren Privatmitteln beisteuern. Da jedoch die Errichtung von Knaben-Seminarien ohne Beihülfe von Staatsmitteln zu geschehen hat, so wurde der obige Beschluß an die Bedingung geknüpft, daß die zu errichtenden Knaben-Seminarien nicht als Staatsanstalten behandelt, sondern als rein kirchliche Institute der kirchlichen Oberbehörde unterstellt werden. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die neuen Anstalten möglichst bald in das Leben treten möchten.

An dem Festungsbaue zu Kastatt sind gegenwärtig 7,000 Arbeiter beschäftigt, doch sollen sie in diesem Sommer bis auf 10,000 erhöht werden.

**England.** Die Entfernung zwischen London und Birmingham wurde kürzlich auf der Eisenbahn in einer Stunde 45 Minuten zurückgelegt, was 110 englische Meilen in 105 Minuten oder etwa 12 deutsche Meilen die Stunde gibt.

**Frankreich.** Zu Ende dieses Jahres wird Paris außer den 16 Forts und der forslaufenden Ringmauer in seinem Innern noch 45 verteidigungsfähige Kasernen und 106 mehr oder minder besetzte Wacht Häuser erhalten.

Auf einem einzigen Blumenmarke in Paris werden täglich für 50,000 Franks Blumen verkauft.

Vor einigen Tagen wurde in Paris eine schöne Jüdin gekauft, deren Lebenslauf so merkwürdig ist, daß er wohl erzählt zu werden verdient. Rebecca, so hieß das reizende Mädchen, ist das Kind sehr armer jüdischer Aeltern und mußte seit ihrer frühesten Kindheit in den

Straßen, auf den öffentlichen Promenaden und vor den Kaffeehäusern singen. Eines Tages nun fuhr eine glänzende Equipage rasch um eine Straßenecke; die kleine Sängerin stand da, konnte nicht schnell genug bei Seite treten und kam unter die Füße der Pferde. Der Wagen hielt natürlich sogleich an und die darin sitzende Dame, die Gräfin M., stieg aus. Das Kind, zum Glück nur leicht verletzt, wurde nun aufgehoben, in den Wagen gelegt und mit in den Palast der Dame genommen, wo man ihm jede Pflege angedeihen ließ. Das interessante Gesicht, die Sanftmuth und Anmuth der kleinen Straßensängerin gewann das Herz der Gräfin. Rebecca hatte ihre Mutter nicht gekannt; ihr Vater, ein armer Teufel, war ein herumziehender Musikant und hatte an dem Tage, als das Unglück geschehen, wegen Krankheit seine Tochter nicht begleiten können. Man ließ ihn in den Palast kommen und die Gräfin sagte zu ihm: „ich bin reich und habe keine Kinder; wenn Sie mir Ihre Tochter anvertrauen wollen, übernehme ich ihre Erziehung und werde für ihre Zukunft sorgen, auch für die Gefälligkeit, die Sie mir dadurch erweisen, erkenntlich sein.“ Der Jude nahm das Anerbieten an und Rebecca blieb bei ihrer Gönnerin, welche das Kind von Tag zu Tag lieber gewann. Sie erhielt die glänzendste Erziehung, ihre Schönheit entwickelte sich mit ihren Talenten und nach einigen Jahren war die ehemalige kleine Straßensängerin eine reizende junge Dame geworden. Ehe die Gräfin sie in die Welt einführte, wünschte sie, daß Rebecca ihrem Glauben entsage. Sie erhielt auch wirklich Religionsunterricht und alles war zur Laufe bereit, als sich ein unübersteigliches Hinderniß erhob. Der Vater Rebeccas hatte sich durch die Wohlthaten der Gräfin in den Stand gesetzt gesehen, sein früheres armseliges Gewerbe aufzugeben, war Gemäldehändler geworden und hatte sich dabei ein nicht ganz unansehnliches Vermögen erworben. Er besuchte von Zeit zu Zeit seine Tochter, aber immer nur auf kurze Zeit, auch sprach er dabei nur von gleichgültigen Dingen, bis er eines Tages zu Rebecca sagte: „Du mußt das Haus verlassen und zu mir kommen; ich nehme Dich mit.“ Die Gräfin und Rebecca widersetzten sich vergebens, der alte Jude blieb unerbittlich. „Ich will nicht, daß meine Tochter dem Glauben unserer Väter untreu werde, und würde nicht ruhig werden, wenn ich sie nicht bei mir hätte.“ Bitten und Versprechungen wirkten nichts, Rebecca mußte nachgeben. Sie verließ das glänzende Haus, in welchem sie so lange gelebt hatte und bezog die bescheidene Wohnung ihres Vaters. Dieser wollte sie auch zwingen, einen Mann anzunehmen, den er für sie ausgesucht hatte, und vielleicht hätte sie auch hierin nachgeben müssen, wenn nicht zum Glück der alte Mann gestorben wäre. Da kehrte Rebecca zu ihrer Beschützerin zurück, die untröstlich über den Verlust ihres Lieblings gewesen war, vor einigen Tagen erfolgte die Laufe der Jüdin, die nun Helene heißt, und bald darauf ihre Vermählung mit dem Herzoge von . . ., dem sie eine Million als Mitgift zubringt, welche nach dem Tode der Gräfin verdreifacht werden wird.